



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage der Abgeordneten Frau M. Nestler, Nr. 6-4446/21 KT zum Stand Radwegekonzept/Mobilitätskonzept

Sachverhalt:

Seit Jahren wird seitens des Landkreises an einem Mobilitätskonzept gearbeitet. In der Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung im Dezember 2020 wurden erste Vorstellungen dargelegt, insbesondere die Erschließung durch Radwege. Die Forderungen der Bürgerinnen und Bürger werden immer lauter, den Ausbau von Radwegen im Landkreis als oberste Priorität einzuordnen.

Dass der Ausbau der Radwege Bestandteil eines Mobilitätskonzeptes ist, ist unstrittig. Es erscheint aber ein Teilplan für den Radwegebau erforderlich, insbesondere, da durch die Bundesregierung zusätzliche finanzielle Mittel für den Ausbau von Radwegen angekündigt wurden.

Fragen:

1. Wie ist der Stand der Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes?
2. Wurde in Zusammenarbeit mit den Kommunen eine Prioritätenliste für den Ausbau von Radwegen erstellt?
3. Wie wurde der Radweg an der L80 gegenüber dem Landesstraßenamt durch den Landkreis eingeordnet?
4. Wie wird vom Landkreis die Bedeutung des Radweges an der L80 favorisiert und was wurde vom Landkreis unternommen, um eine schnelle Umsetzung zu erreichen?

Für die Kreisverwaltung beantwortet die Landrätin Frau Wehlan die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Mit der Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes ist das Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung beauftragt. Für das Gesamtkonzept ist das Sachgebiet Wirtschaftsförderung, Tourismus und Mobilität und für den Teil Radwegekonzept das SG Kreisentwicklung zuständig.

Im Jahr 2019 wurde eine zusätzliche Stelle Breitband & Mobilität (50 % Breitband und 50 % Mobilität) geschaffen. Diese Stelle hat die Aufgabe, das Bundesprogramm Breitband für alle Städte und Gemeinden des Landkreises umzusetzen und das Mobilitätskonzept zu erstellen. Auf Grund der Komplexität der Erfüllung der Aufgabe des Breitbandausbaus und Folgeprogramme, ist die Stelle zu 100% mit den Aufgaben zur Breitbandförderung ausgelastet und es können ausschließlich diese Aufgaben wahrgenommen werden. Deshalb ist, wie in der Vorlage Herangehensweise bei der Aufstellung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2021 Nr. 6-4388/21-LR dargelegt,

für den Stellenplan 2021 die Trennung der beiden Aufgabengebiete durch eine eigenständige Stelle Sachbearbeitung „Mobilität und ÖPNV“ veranlasst worden. Nach Beschluss des Haushaltes 2021 durch den Kreistag am 26.04.2021 wird die entsprechende Ausschreibung vorbereitet und durchgeführt. Nach Stellenbesetzung und Einarbeitung im Fachbereich, wird der*die SB Mobilität und ÖPNV unter anderem mit der Aufgabe Mobilitätskonzept für den Landkreis betraut.

Ungeachtet dessen wurde mit den Arbeiten für das zu erstellende Mobilitätskonzept begonnen. Diese befinden sich durch oben genannte Gründe in einem Frühstadium. Im Jahr 2019 fanden zahlreiche Recherchen und Gespräche zu Mobilitätskonzepten statt. Diese sind ein guter Einstieg, um das Thema für den Landkreis Teltow Fläming vollumfänglich umzusetzen. Ende 2021 soll ein entsprechender Projektplan mit Meilensteinen, hin zu einem Mobilitätskonzept, den Gremien des Kreistages vorgestellt werden.

Die Aktualisierung des Radwegekonzeptes als Teil des Mobilitätskonzeptes wurde am 22.06.2020 vom Kreistag beschlossen (6-4133/20-KT).

Bereits in der Stellungnahme der Verwaltung zum damaligen Antrag der SPD-Kreistagsfraktion wurde darauf hingewiesen, dass die Realisierung der Arbeiten von der Personalsituation abhängig ist. Zum 01.01.2021 konnte eine relevante Stelle im SG Kreisentwicklung nachbesetzt werden, über die bereits der erforderliche Zuwendungsantrag, der zwischenzeitlich und fristgemäß zum 31.03.2021 gestellt wurde, vorbereitet wurde. Eine weitere Stelle in der Verkehrsplanung, konnte noch nicht nachbesetzt werden; das entsprechende Stellenausschreibungsverfahren läuft. Für die Planungsleistung sind 100.000 € in die kreisliche Haushaltsplanung für 2021 eingestellt, von denen 80 % durch Zuwendungen (Fördermittel) gedeckt werden sollen. Die Bewilligung der Haushalts- und Fördermittel ist Grundlage und Voraussetzung für die Ausschreibung und Auftragsvergabe einer externen Planungsleistung, die parallel bereits verwaltungsseitig vorbereitet wird. Gegenwärtig findet die verwaltungsinterne Abstimmung der Leistungsbeschreibung statt und der erforderlichen Bestandsdaten und Planungsgrundlagen.

Zu Frage 2:

Im Zusammenhang mit der letzten öffentlichen Information zum Stand des Mobilitätskonzeptes Landkreis Teltow-Fläming 2030, Teil Radwege im Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung am 06.06.2017 (Informationsvorlage 5-3191/17-IV) wurde der Entwurf des Konzeptes, bestehend aus einer Kartendarstellung für das Grund- und Ergänzungsnetz (Stand 05/2017), kommuniziert. Dieses Konzept wurde im Rahmen der AG Mobilitätskonzept Landkreis Teltow-Fläming mit den kreisangehörigen Kommunen erarbeitet. Die verschiedenen Bedarfe wurden anhand eines Kriterienkatalogs in der AG bewertet, eine Priorisierung, über die Differenzierung in ein Grund- und Ergänzungsnetz hinaus, erfolgte allerdings nicht. Im Rahmen der Aktualisierung des Konzeptes ist angedacht, gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen, einen nach Verkehrsbedeutung und -funktion abgestuften bzw. kategorisierten Netzplan sowie ein Handlungskonzept mit Prioritätenliste sowohl für Erhaltungs- als auch Neubaumaßnahmen zu erarbeiten. Die Planung wird daher aktualisiert und entsprechend der heutigen Anforderungen u. a. aus den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen und der o. g. Förderrichtlinie konkretisiert.

Zu Frage 3:

Der Radweg an der Landesstraße (L) 80 ist Bestandteil des 2015 beschlossenen Radwegekonzeptes der Gemeinde Nuthe-Urstromtal und steht hier nach dem Radweg an der L 73 an zweiter Rangfolge. Der Weg ist ebenfalls Bestandteil der kreislichen Radwegekonzeption (Stand 05/2017) und wird als Bedarf im Grundnetz dargestellt.

Im aktuellen Bedarfsplan des Landesbetriebes für Straßenwesen (LS) von März 2018 wird der Abschnitt Frankenfelde-Frankenförde als vordringlicher Bedarf, das sind Maßnahmen mit einem Planungshorizont bis 2030, eingestuft. Die weiteren 3 Abschnitte bis zur Bundesstraße (B) 2 im Landkreis Potsdam-Mittelmark (Zülichendorf, Kemnitz und schließlich bis zur B 2) werden der Kategorie weiterer Bedarf zugeordnet. Das sind Maßnahmen, für die seitens des LS gegenwärtig kein Planungshorizont aufgezeigt werden kann.

Im Rahmen der Beteiligung an der Bedarfsplanung des Landesbetriebs Straßenwesen wurde seitens des Landkreises mit Schreiben vom 06.07.2017 Stellung zur Bedarfsplanung genommen. Die Stellungnahme, die per Kreistagsbeschluss (5-3192/17-IV/1) bestätigt wurde, verwies u. a. auf den Entwurf des Mobilitätskonzept LK TF 2030; Teil Radwege – Grund- und Ergänzungsnetz (Stand 05/2017), der auch als Anlage mitgesendet wurde. In Folge der Beteiligung wurde der Abschnitt Frankenfelde-Frankenförde vom weiteren Bedarf in den vordringlichen Bedarf aufgestuft. Der Abschnitt Kemnitz – B 2, für den der LS zunächst keinen Bedarf sah, wurde in den weiteren Bedarf aufgestuft.

Zu Frage 4:

Der Radweg ist Bestandteil des gemeindlichen Konzeptes (2015), des kreislichen Konzeptes (Stand 05/2017) und der Bedarfsplanung des LS (2018). Der grundsätzliche Bedarf wird seitens des Landkreises nicht in Frage gestellt und seit Jahren auch gegenüber dem Land kommuniziert.

Eine Priorisierung im Grundnetzbedarf wird im derzeitigen Stand der kreislichen Radwegekonzeption nicht vorgenommen. Es wird Aufgabe der Aktualisierung des Konzeptstandes sein, zusammen mit den kreisangehörigen Kommunen, einen abgestimmten Kriterienkatalog zu entwickeln, mit dessen Hilfe sich objektiv und nachvollziehbar eine Prioritätenliste erstellen lässt, die kreisweit Handlungsgrundlage für den bedarfsgerechten Erhalt und die bedarfsgerechte Entwicklung des Radwegenetzes sein kann. Dabei werden sowohl die Kriterien der bisherigen kreislichen Radwegekonzeption als auch der Bedarfsplanung des LS Berücksichtigung finden, aber ggf. auch aktuelle Anforderungen und Erkenntnisse zum Thema Radverkehr einbezogen. Maßgeblich wird sich die Priorisierung der Maßnahmen aus Kriterien zur Verkehrssicherheit, zur Netzfunktion und zur Erschließungswirkung ableiten. Neben dem Erhalt des Bestandnetzes sollen insbesondere Neubaubedarfe priorisiert werden, die wesentliche Ziele und Quellen des Radverkehrs in fahrradfreundlichen Distanzen miteinander verbinden, die Verkehrssicherheit erhöhen und Lückenschlüsse ermöglichen. Die aktuelle Bedarfsplanung des LS wird nachrichtlich übernommen und ggf. bzgl. der Priorisierung konkretisiert. Vorbehaltlich der Konzeptaktualisierung kann derzeit davon ausgegangen werden, dass einem Radweg an einer vergleichsweise viel befahrenen Landesstraße zwischen der B 2 und B 101, der u. a. der Schulwegsicherung, aber auch der Erreichung des Mittelzentrums

Luckenwalde dient, weiterhin eine vergleichsweise hohe Priorität zugeordnet werden kann.

Unabhängig jeglicher konzeptionellen Planungen und Priorisierungen, obliegt die Umsetzung einer Radwegeverbindung den jeweiligen zuständigen Straßenbaulastträgern, wie hier der Neubau an der L 80 dem LS. Der Landkreis hat und wird auch zukünftig fachlich begründet Einfluss auf die Entscheidungen des LS nehmen. Voraussetzung dafür ist ein schlüssiges, nachvollziehbares, mit den kreisangehörigen Kommunen abgestimmtes und verbindliches Radwegekonzept des Landkreises, auf dessen Basis die fehlenden Radwegeverbindungen, in Abhängigkeit der verfügbaren finanziellen Mittel und Personalsituation bei den Straßenbaulastträgern, umgesetzt werden.

Kornelia Wehlan